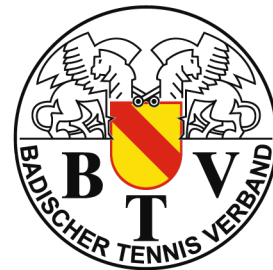


Ergänzende Durchführungsbestimmungen Sommer 2020 Verbandsebene



Geltungsbereich

Bitte informieren Sie sich zunächst in den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen, die für alle Mannschaftsspiele innerhalb des Badischen Tennisverbandes anzuwenden sind.

Zusätzlich gelten nachfolgende Ergänzungen für Mannschaftsspiele in der **Badenliga und Oberliga**.

I.

Spielleiter Badenliga und Oberliga

Damen / Herren / Herren 30

Philipp Lesa, Luise-Riegger-Str. 48, 76137 Karlsruhe

Mobil: 0151/41919909, E-Mail: lesa@badischertennisverband.de

Damen 30 / 40 / 50 / Herren 40 / 50 / 55 / 60

Wolfram Wiederkehr, Kurpfalzstr. 50, 69168 Wiesloch

Tel.: 06222/387295, E-Mail: wiederkehr@badischertennisverband.de

Damen 60 / Herren 65 / 70 / 75

Nico Weschenfelder, Kußmaulstr. 3, 76676 Graben-Neudorf

Tel.: 07255/6783, E-Mail: weschenfelder@badischertennisverband.de

II.

Zusätzliche Bestimmungen

Bälle:

Auf Verbandsebene sind auch die Doppel mit jeweils drei neuen Bällen zu spielen.

Regelspieltage

Wochentag	Spielbeginn	Wettbewerb
Montag	11:00 Uhr	Damen 65
Dienstag	11:00 Uhr	Damen 60, Herren 70
Donnerstag	11:00 Uhr	Herren 75
Freitag	11:00 Uhr	Herren 65
Samstag	11:00 Uhr	Damen (BAL), Herren (BAL)
Samstag	14:00 Uhr	Damen 40 / 50, Herren 40 / 50 / 55 / 60
Sonntag	11:00 Uhr	Damen (BAL/OL), Damen 30, Herren (BAL/OL), Herren 30

Abweichend hierzu ist der Spielbeginn an Feiertagen generell um 11:00 Uhr.

Nach Vereinbarung können Spiele auch vor dem angegebenen Zeitpunkt begonnen werden.

Da nach § 16 Ziff. 2 WSpO bei Unbespielbarkeit der Freiplätze das Spiel in einer Halle durchgeführt oder fortgesetzt werden muss, sind die Spieler/innen verpflichtet, Hallenschuhe (mit und ohne Profil) zum Mannschaftsspiel mitzubringen.

Die Vereine sollen bereits vor Beginn der Verbandsrunde Ausweichmöglichkeiten in Hallen durch klare Vereinbarungen regeln. Die Oberschiedsrichter sind angehalten, bei Unbespielbarkeit der Plätze frühzeitig zu entscheiden, wann das Verbandsspiel in die Halle verlegt wird.

Oberschiedsrichter:

In der Badenliga der Damen und Herren wird im Auftrag des Spielleiters ein Oberschiedsrichter vom Verband durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen zugeteilt. Dabei kommt der Verhaltenskodex des DTB zur Anwendung, sofern ein Oberschiedsrichter eingeteilt ist, der im Besitz mindestens einer B-Oberschiedsrichter-Lizenz ist. Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der Heimverein.